

Einweg-Gasflaschen richtig entsorgen



Gemeint sind hier Einweg-Gasbehälter, die mit Propan, Butan oder Helium gefüllt sind. Diese gelten – **natürlich nur vollständig entleert** – als Verkaufsverpackungen und können über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne entsorgt werden.

NOCH NICHT GANZ ENTLEERTE BEHÄLTER dürfen NICHT über den GELBEN SACK oder die RESTMÜLLTONNE entsorgt werden.

Gasflaschen können bei Hitze oder bei Verdichtung explodieren und Schäden an technischen Einrichtungen wie den Müllfahrzeugen und in der Verbrennungsanlage verursachen.

Und das kann so ausgehen:



Ebenso wie Spraydosen, die nicht völlig entleert sind, zählen diese zu den gefährlichen Abfällen.

Diese können in haushaltsüblichen Mengen beim PROBLEMSTOFFMOBIL abgegeben werden.

Abfall A bis Z. Das Abfall ABC weiß wohin!



Entsorgungsbetriebe
Stadt Konstanz
Abfallberatung
Tel. +049 7531 996 188 oder -189
abfallberatung@ebk-tbk.de
Stand: August 2023

www.ebk-konstanz.de > Abfall ABC